

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang Ausgabetag: 13.09.2017 Nr. 27

	Inhalt:	Seite:
	Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Rheinberg am 20.09.17	217 – 218
	Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung auf Grundlage der VOB/A EU betr. Erweiterungs- und Umbaumaßnahme an der Europaschule in Rheinberg – Vergabe der Gerüstbauarbeiten, Vergabe-Nr. 405/2017	218
	Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses – Planfeststellung zur Sanierung des Hochwasserschutzdeiches Wallach des Deichverbandes Duisburg-Xanten zwischen Rhein-km 806,0 bis 810,4 linkes Ufer	219
	Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2016	220 – 221
-	Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahres- abschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2016	222 – 223
	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossen- schaft Rheinberg 2 – Borth, am 05 10 2017	224

Impressum:

Herausgeber: Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise: Bezug:

Kontakt:

Nach Bedarf Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen

Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur

Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 20.09.2017, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2017
- 4. Mitwirkung im NRW-Landesprojekt GNK global nachhaltige Kommune
- 5. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 6. Verlängerung der Erlaubnis für das Grubengas-Feld "Voerde-Gas"
 - Stellungnahme der Stadt Rheinberg
- 7. Freiwillige Lärmaktionsplanung der Stadt Rheinberg
 - Sachstand
- 8. Klimaschutzmanagement
 - 3. Zwischenbericht 2017
- 9. Cradle to Cradle Erfahrungsbericht
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.08.2017
- 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gathstraße in Wallach
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2017
- Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 13. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
- 13.1 Saatkrähen in Borth
 - Sachstand
- 13.2 Planfeststellungsbeschluss Deichsanierung Wallach

Nichtöffentliche Sitzung

- 14. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 15. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 16. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 12.07.2017
- 17. Ergänzung(en) der Tagesordnung

-218-

- 18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 19. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 08.09.2017

gez.

Jürgen Madry Ausschussvorsitzender

Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VOB/A EU die

Erweiterungs- und Umbaumaßnahme an der Europaschule in Rheinberg - Vergabe der Gerüstbauarbeiten, Vergabe-Nr. 405/2017

in einem offenen Verfahren europaweit aus.

Die Ausschreibung ist

- im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.bund.de
- im Subreport
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 12.09.2017

Stadt Rheinberg Der Bürgermeister In Vertretung

Kaltenbach Beigeordnete -219-

Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Planfeststellung zur Sanierung des Hochwasserschutzdeiches Wallach des Deichverbandes Duisburg-Xanten zwischen Rhein-km 806,0 bis 810,4 linkes Ufer

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.08.2017 – Az.: 54.04.01.08 - Wallach - liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

in der Zeit vom 25.09.2017 bis 09.10.2017 einschließlich

im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 247, während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag – Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch von	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von	13.00 - 17.00 Uhr

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt worden ist.

Düsseldorf, 06.09.2017

Bezirksregierung Düsseldorf -Obere Wasserbehörde-54.04.01.08 - Wallach -

Im Auftrag gezeichnet Roland Blöß

-220-



Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2016

Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 30.08.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

"Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme von 8.517.334,05 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 344.555,80 Euro festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 344.555,80 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gesellschafter im Jahr 2016 bereits Zahlungen in Höhe von insgesamt 367.500,00 Euro geleistet.

Der Jahresfehlbetrag 2016 wird durch Einzahlung und Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die für das Jahr 2016 über den Jahresfehlbetrag bereits geleisteten Einzahlungen werden den Gesellschaftern zurückerstattet.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2017 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2016."

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VGL Vinken-Görtz-Lange und Partner, Duisburg, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dirk Weber, hat am 29. Mai 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist unter Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig ist."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2017

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 30. August 2017

Brigitte Jansen Geschäftsführer Wolfgang Thoenes Geschäftsführer



Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2016.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 1.068.216,94 € und einem Jahresfehlbetrag von 393.360,12 € festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2016 beträgt 393.360,12 €. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 360.000 € geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2016 wird durch Einzahlung und Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 31.8.2017 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 1.9.2017 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VGL Vinken-Görtz-Lange und Partner, Duisburg, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dirk Weber, hat am 29. Mai 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg AöR, Moers, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2017

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 30. August 2017

Brigitte Jansen Vorstand -224-

Jagdgenossenschaft Rheinberg 2 - Borth

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am

Donnerstag, dem 5.10.2017 um 19.30 Uhr , in der Gaststätte Zur Post, Borther Str. 213, 47495 Rheinberg - Borth.

Tagesordnung:

- 1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung am 29.09.2016
- 3. Bericht über die Jahresrechnung für das Jagdjahr 2016/2017 (01.04.2016 31.03.2017)
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführer
- 6. Wahl von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertretern
- 7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018
- 8. Festsetzung des Termins für die Jagdpachtauszahlung im Jahre 2017
- Verschiedenes

gez.

Karl-Heinz Aldenhoff Jagdvorsteher